

## **Beschlüsse der 99. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg am 25. September 2023**

### **Beschluss Nr. 09/23/03**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg stellen den Jahresabschluss 2022 fest.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung, der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und die Niederschrift über die Vorberatung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg lagen zur Beschlussfassung vor und sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss Nr. 09/23/04**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 1.746.105,82 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

### **Beschluss Nr. 09/23/05**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg entlasten bezüglich des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 den Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg.

### **Beschluss Nr. 09/23/06**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2023 des Wasserzweckverbandes Freiberg die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

### **Beschluss Nr. 09/23/07**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserzweckverbandes Freiberg die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

**Beschluss Nr. 09/23/08**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg stimmen folgender Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südsachsen Wasser GmbH zu:

Der Gesellschaftsvertrag der Südsachsen Wasser GmbH wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 3 b) wird wie folgt gefasst:

- „b) Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Verträgen über Dienstleistungen, die einen Wertumfang von 400.000 EUR überschreiten, wobei dies für Verträge zur Erwirtschaftung von Erträgen erst ab einem Wertumfang von 1.000.000 EUR gilt“

**Beschluss Nr. 09/23/09**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg wählen Herrn Uwe Graner zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg.

**Beschluss Nr. 09/23/10**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg bestellen Herrn Norbert Reinelt zum stellvertretenden Geschäftsleiter des Wasserzweckverbandes Freiberg. Die Bestellung ist ab sofort wirksam.